



Amt: Hauptamt
Az.: 632.6 ; 022.31

Zur Beschlussfassung im Gemeinderat am 10.12.2020

öffentlich

Tagesordnungspunkt:

**Bauantrag auf Errichtung eines Carports mit Dachterrasse, Hallstattstr. 23,
Flst. 760**

Sachverhalt/Begründung:

Der Bauantragsteller hat einen Antrag auf Errichtung eines Massivcarports mit Dachterrasse in der Hallstattstr. 23, Flst. 760, gestellt.

Für den Bereich in dem das Bauvorhaben geplant ist, gelten die Festsetzungen des rechts-gültigen Bebauungsplanes „Bundach-Ost“.

Geplant ist die Errichtung eines Carports östlich des Bestandsgebäudes. Die Grundab-messungen des Carports betragen 6,7 m auf 6,9 m. Eine Fläche von 6,72 m auf 4,45 m auf dem Carport wird als Dachterrasse ausgeführt. Die restliche Dachfläche soll extensiv begrünt werden. Das Bauvorhaben ist innerhalb des Baufensters geplant, ist jedoch aufgrund seiner Größe nicht verfahrensfrei zu errichten.

Bezüglich der Grundstückssituation wird auf den beigefügten Lageplan verwiesen.

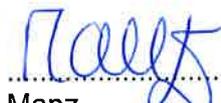
Finanzielle Auswirkungen:

Keine.

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat erteilt sein Einvernehmen zur Errichtung eines Carports mit Dachterrasse in der Hallstattstraße 23, Flst. 760.

Aufgestellt:
Dußlingen, 24.11.2020

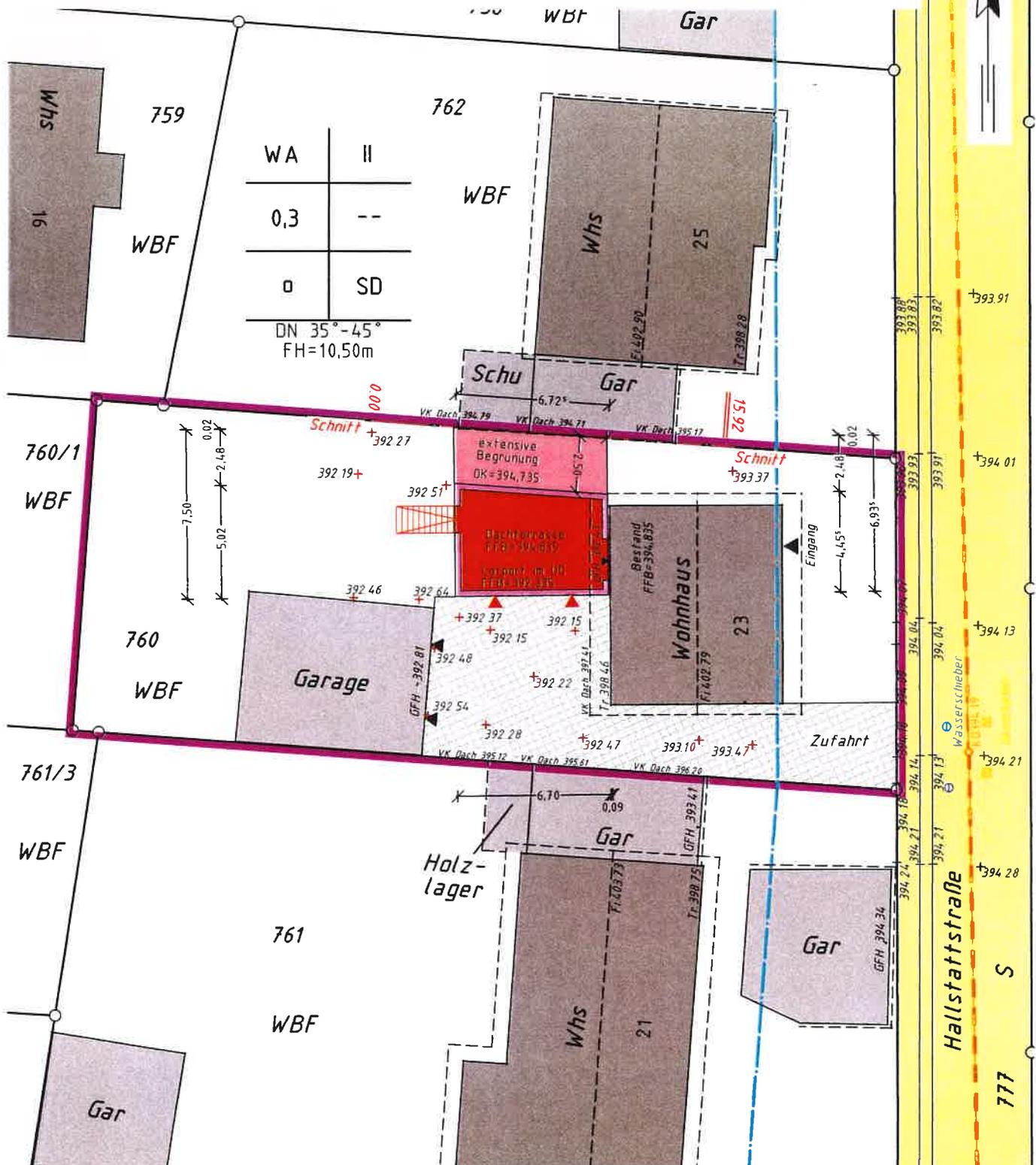

.....
Manz

LAGEPLAN

ZEICHNERISCHER TEIL zum Bauantrag (§ 4 LBO.VVO)

Landkreis
Gemeinde
Gemarkung

TÜBINGEN
DUSSLINGEN
Dusslingen



Auszug aus dem Liegenschaftskataster und Einzeichnung nach § 4, Abs. 3-5 LBO.VVO.

Dieser Plan darf ohne vorherige schriftliche Genehmigung des Planverfassers nicht veröffentlicht, vervielfältigt, geändert oder in sonstiger Weise anderweitig verwendet werden.

Maßstab 1:250

2020073 / JB

Handwritten signature

Gefertigt: Mössingen, 2020-10-27



Vermessungsbüro
Dipl.-Ing.(FH) Steffen Eissler
Öffentlich bestellter Vermessungsingenieur
Albert-Einstein-Str. 2 • 72116 Mössingen
☎ 07473/272701 • 📠 07473/272702
✉ info@eissler-vermessung.de